

## Bundesfreiwilligendienst beim DRK

**Anderen Menschen helfen mit freiwilligem Engagement ist keine Frage des Alters, sondern der Bereitschaft. Deshalb bietet das Deutsche Rote Kreuz auch die Möglichkeit, in verschiedenen Einsatzbereichen den Bundesfreiwilligendienst zu leisten.**

### Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein gesetzlich abgesichertes soziales Bildungsjahr und steht im Unterschied zum FSJ auch älteren Freiwilligen offen. **Als "Bufdi" beim DRK stehen viele unterschiedliche Stellen und Aufgaben offen** um gemeinsam Menschen zu helfen.

Jungen Freiwilligen bietet er wie das FSJ die Chance, sich zu orientieren, neue Kompetenzen zu erwerben und Stärken auszubauen. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrungen einzubringen und weiter zu entwickeln.

---

### Wer kann am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen?

Der BFD wendet sich an Interessierte aller Altersgruppen, die mindestens die **Vollzeitschulpflicht** erfüllt haben müssen.

### Dauer des Einsatzes beim BFD

**Ein BFD wird in der Regel über 12 Monate absolviert**, Einsätze von 6 bis 18 Monaten sind nach Absprache und Möglichkeiten denkbar. Freiwillige ab dem vollendeten 27. Lebensjahr können auch in Teilzeit mit mehr als 20 Stunden pro Woche teilnehmen.

---

### Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes beim DRK

**Die für das DRK typischen Einsatzfelder im BFD sind:**

- Mobiler Sozialer Dienst
- individuelle Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Krankenhäuser
- Altenpflegeheime
- gemeinnützige Werkstätten
- Einrichtungen der Drogenhilfe
- Jugend- und Freizeitheime

- Kinderheime
- Kurheime
- Flüchtlingsheime.

Begleitend bieten unsere DRK-Träger mindestens 25 Seminartage für die jungen Freiwilligen und 12 Bildungstage für die älteren Freiwilligen an.

---

## Gibt es beim Bundesfreiwilligendienst eine Vergütung?

Für eine Teilnahme an einem BFD entstehen Ihnen **keine Kosten** außer den gewöhnlichen Lebenshaltungskosten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein **angemessenes monatliches Taschengeld**. Freiwillige sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit grundsätzlich Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Alle Sozialversicherungsbeiträge werden vom Bund erstattet.

DRK Träger oder Einsatzstelle können Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung zur Verfügung stellen. Können Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht zur Verfügung gestellt werden, können Geldersatzleistungen gezahlt werden. Zusätzlich besteht für Freiwillige im BFD **Anspruch auf Kindergeld** bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

---

## Welche Bufdi Stellen gibt es? Wie kann ich mich bewerben?

Das DRK bietet aufgrund der Vielzahl von Einrichtungen gute Möglichkeiten, eine **Einsatzstelle** zu finden, **die den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Interessenten entsprechen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen DRK-Träger klären dies in einem persönlichen Gespräch mit den Interessenten. Häufig gibt es auch die Möglichkeit, einen Tag lang bei der vorgesehenen Einsatzstelle zu hospitieren.

## Beginn des Freiwilligendienstes

Der Beginn eines Freiwilligendienstes kann mit dem Träger individuell vereinbart werden. **In der Regel beginnt der Freiwilligendienst jedoch zum 1. September eines Jahres**. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der zuständige Ansprechpartner Ihrer Region, der auch die Bewerbung entgegennimmt.

[Hier gelangen Sie zu den FSJ- und BFD-Trägern in Ihrer Region inkl. Kontaktadressen.](#)

---

## Wo erhalte ich weitere Informationen zum BFD?

Die Freiwilligendienste des DRK haben eine eigene Website, welche alle wichtigen Informationen und Kontaktdaten bereit hält. Besuchen Sie uns auf <http://www.freiwilligendienste.drk.de>

---

Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege als gemeinnützig anerkannt und nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/027/36500 vom 04.03.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit.